

## Vernetzungsprojekt startet im Jahr 2014

**SURENTAL** Büron, Geuensee, Knutwil und Schlierbach wollen die Artenvielfalt fördern. Gegenwärtig erarbeitet eine Arbeitsgruppe ein Vernetzungsprojekt. Extern unterstützt wird sie von Georges Müller und Pius Häfliger. Das Projekt soll 2014 definitiv genehmigt werden.

Das Vernetzungsprojekt der vier Surentaler Gemeinden Büron, Geuensee, Knutwil und Schlierbach stellt manche Herausforderungen: «Die Naturareale in Schlierbach und im Surental sind beispielsweise ganz anders. Unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten leben dort», sagt Georges Müller, der von der elfköpfigen Projektträgerschaft als Projektleiter gewählt wurde. Das gesamte Gebiet umfasst 28,74 Quadratkilometer. «Es reicht vom Surseewald bis zur Kantonsgrenze zum Aargau», meint Georges Müller. Ökologische Ausgleichsflächen werden in einem Vernetzungsprojekt so platziert, dass sie besser den Ansprüchen der regionalen Tier- und Pflanzenarten entsprechen.

**Naturkenner können sich melden**  
Bisher hat Georges Müller zusammen mit seinem Partner Pius Häfliger, beide sind in der Arbeitsgemeinschaft Natur und Landschaft zusammengeschlossen, sämtliche Daten erhoben. «Raumrelevante Daten wie Gewässer, Wälder, bestehende ökologische Ausgleichsflächen, Luftbilder», präzisiert er. Seit der Frühling in unseren Landen eingezogen ist, wollen Georges Müller und Pius Häfliger mit der Feldüberprüfung starten. «Wir wollen möglichst schnell interessierte Personen finden und losschicken, um verschiedene Leitarten zu registrieren.» Naturkenner der Region können sich

*«Wir wollen schnell Interessierte finden und losschicken, um verschiedene Leitarten zu registrieren.»*

GEORGES MÜLLER, PROJEKTLLEITER

bei ihm melden. Als Beispiel einer möglichen Leitart nennt der Agraringenieur als Erstes die Feldlerche. Auch der Gartenrotschwanz, die Kreuzkröte, der Feldhase, das Hermelin oder der Aurorafalter wären interessant. Diese Feldüberprüfung soll im August abgeschlossen sein.

### Von 2014 bis 2019

Parallel dazu erarbeitet die Projektträgerschaft die Teilnahmebedingungen für die Landwirte aus und formuliert die Ziele, die bis in sechs Jahren erreicht werden sollen. «Die erste Projektphase dauert von 2014 bis 2019», erklärt Georges Müller. Nach dem Sommer schafft er einen Bericht zuhanden der Projektbewilligungsbehörde aus, der bis Ende Jahr eingereicht werden soll. Diese Behörde ist das Lawa, die Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Kanton Luzern. Nach der Genehmigung durch den Kanton können die Landwirtschaftsbetriebe, welche beim Vernetzungsprojekt mitmachen wollen, die vom Bund und Kanton bereit gestellten Vernetzungsbeiträge auslösen. Im Herbst sollen die möglichen Projektteilnehmer, die Landwirte in den vier Gemeinden, an Veranstaltungen informiert werden.

### Erfahrung in Triengen

In der elfköpfigen Projektträgerschaft sind vier Gemeindevertreter, je vier Landwirtschaftsbeauftragte der Gemeinden, der Biologe David Stadler (Büron), der Jäger Hanspeter Grüter (Geuensee) und Bernhard Steiger (Büron), Vertreter der Qualinova, einer Qualitätskontrollstelle für die Landwirtschaft. Die Trägergemeinde des Vernetzungsprojektes ist Geuensee. Georges Müller und Pius Häfliger betreuen übrigens schon die Vernetzungsprojekte in Triengen und im Michelsamt.

THOMAS STILLHART

# Feste mit gutem Gewissen feiern

**AKZENT PRÄVENTION UND SUCHTTHERAPIE** ZWEI ANGEBOTE SOLLEN DEN JUGENDSCHUTZ VERSTÄRKEN

Der Verein «Akzent Prävention und Suchttherapie» betreut das Projekt «Luegsch», das den Jugendschutz beim Alkoholkonsum verstärken soll. Mit dem Angebot «Gewusst wie!» werden gleichzeitig Gastrobetriebe und Verkaufspersonal gezielt für das Thema sensibilisiert und speziell geschult.



**Felix Wahrenberger, was ist das Ziel des Projekts «Luegsch»?**

Damit wollen wir den Jugendschutz im Bereich Alkohol verstärken. In den Gemeinden, die dabei mitmachen,

werden Veranstalter, Gastrobetriebe und Alkoholverkaufsstellen für dieses Thema sensibilisiert. Die Umsetzung erfolgt durch die Gemeinde, die Anbietern von Anlässen eine Zusatzbewilligung unterbreitet.

**Welches sind die Hauptpunkte dieser Bewilligung?**

Die Veranstaltenden deklarieren, wie sie den Jugendschutz umsetzen und welche Materialien sie einsetzen. Es wird überlegt, wie das Personal informiert wird, wie die Abläufe geregelt werden. Der Einsatz von Kontrollarmbändern vereinfacht beispielsweise die Abläufe an den Verkaufspunkten.

**Erreicht man auf diese Art auch die besonders gefährdeten «Kampfrinker»?**

In erster Linie geht es uns um eine möglichst breite Wirkung. Wir legen den Fokus auf Festbesucher, Alkoholkäufe und Konsumationen in Gaststätten. Ein Teil davon betrifft somit auch die «Kampfrinker». Ganz allgemein geht es bei der Aktion um die Erhältlichkeit und die Preise von Alkohol, sprich, den Jugendschutz. Denn je weniger verlockend das Angebot ist, desto weniger werden Jugendliche auch zum Konsum verleitet.

**Die Aktion wurde 2005 in Sempach gestartet. Wie viele Gemeinden machen inzwischen mit?**

Insgesamt sind es fast 40 Gemeinden, also fast die Hälfte macht im Kanton Luzern mit. In der Region Sempachersee sind daran aktuell Beromünster, Buttisholz, Eich, Geuensee, Grosswangen, Knutwil, Ruswil, Schenkon, Sempach und Sursee beteiligt. Interessierte Gemeinden können sich jederzeit

## Der vergessene politische Vorstoss

**KANTONS RAT** DIE EINZELINITIATIVE IST WENIG BEKANNT UND WURDE BISHER ERST 17-MAL EINGEREICHT

**Tausende von Vorstössen reichen Kantonsräte ein. Nur selten nutzen sie die «Einzelinitiative.» Doch dieses Mittel würde zum gesetzgebenden Rat passen.**

«Die Einzelinitiative enthält den Entwurf einer Verfassungsänderung, eines Gesetzes, eines Dekretes oder eines Kantonsratsbeschlusses. Die Einzelinitiative wird von einer Kommission vorbereitet und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen», erklärt das Kantonsratsbüro auf der Homepage diesen politischen Vorstoss. Während die Kantonsräte in den Sessions sehr viele Anfragen, Postulate oder Motionen einreichen, fristet die Einzelinitiative ein Mauerblümchendasein. Staatsschreiber Lukas Gresch hat für diese Zeitung nachgezählt: «Seit die Einzelinitiative durch das Parlamentsgesetz 1976 eingeführt worden ist, sind bis 2008 15 solche Vorstösse bei der Staatskanzlei



Das Angebot «Luegsch» propagiert an Festen einen massvollen Umgang mit Alkohol als Jugendschutz.

FOTO KEYSTONE

bei uns melden, um diese Aktion durchzuführen.

**Wie sind die ersten Erfahrungen ausgefallen?**

Nach erster Skepsis schätzen die Veranstaltenden und alle anderen Beteiligten die Unterstützung. Sie erhalten keine Ermahnungen, sondern konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zum Jugendschutz. Die Anlässe erleben in der Folge weniger unangenehme Überraschungen wegen betrunkenen Gästen. Die Aktion läuft weiter. Weil aber bei vielen Veranstaltungen vor allem die Dorfvereine aktiv beteiligt sind, hatten wir das Problem mit den häufigen Wechsellern in den Vorständen, die zum Teil komplett neu besetzt wurden. Deshalb haben wir ein «Refresh-Programm» lanciert und stellen das Projekt den neuen Vorstandsmitgliedern erneut vor, um die Leute wieder mit unserer Botschaft zu erreichen.

**Sie bieten für Service- und Verkaufspersonal auch die Schulung «Gewusst wie!» an. Was wird dort vermittelt?**

Unter anderem liefern wir Hintergrundinformationen über den Alkoholkonsum allgemein und die rechtliche Ausgangslage im Verkauf. Vor allem aber schulen und üben wir mit den Teilnehmern die Kommunikation, damit sie heikle Verkaufssituationen besser meistern können. Dies gibt ihnen mehr Sicherheit im Umgang mit Jugendlichen, die verbotenerweise Alkohol konsumieren wollen. Nicht unwichtig ist dabei auch, dass das Thema zur Chefsache wird und so auch ein gewisses Gewicht im Unternehmen erhält.

F. WAHRENBARGER

Denn er – oder sie – schickt das Personal in die Kurse und signalisiert damit, dass der Jugendschutz auch wirklich ernst genommen wird.

**Für Gastrobetriebe und Verkaufsstellen ist die gesetzliche Lage ja klar. Bier, Wein oder sauren Most gibts ab 16, Schnäpse erst ab 18 Jahren. Warum brauchts da noch Schulungen?**

Wir machen die Betriebe fit für die Umsetzung des Jugendschutzes und bieten ihnen Handlungsmöglichkeiten für heikle Situationen an. Wir kritisieren nicht, sondern wir bieten Hilfe.

Ein Wirt oder Ladenbesitzer mag das Gesetz ja kennen, doch nicht jeder Angestellte weiss beispielsweise, dass man einer offensichtlich angetrunkenen Person keinen Alkohol mehr ausgeben darf. Ganz generell wollen wir aber den Alkoholkonsum nicht schlechtmachen, sondern einen massvollen Umgang damit propagieren.

**54 Prozent der 2012 von der Luzerner Polizei mit Testkäufen kontrollierten Betriebe missachteten den Jugendschutz. Zürich darf gemäss Bundesgericht nach Testkäufen keine Bussen mehr aussprechen. Wie sieht die Lage in Luzern aus?**

Sie ist rechtlich unklar. Bei nachweisbaren Verstössen gibt es Bussen. Da die Testkäufe rechtlich als verdeckte Ermittlungen gelten, braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage, die der Kanton seit 2010 hat. Bei den letzten Tests wurden jedoch keine Bussen ausgesprochen. Der Kanton Luzern wartet auf die Alkoholgesetzrevision des Bundes, um Klarheit zu erhalten. Damit ist aber frühestens 2014, wohl eher 2015 zu rechnen.

ROLAND STIRNIMANN

Weitere Informationen: [www.luegsch.net](http://www.luegsch.net), [www.akzent-luzern.ch](http://www.akzent-luzern.ch)

eingegangen. Viele davon betrafen Standesinitiativen.»

### Hartmann und Hunkeler

Seither haben nur Armin Hartmann, SVP, Schlierbach, und Yvonne Hunkeler, CVP, Grosswangen, eine Einzelinitiative eingereicht. Beide Einzelinitiativen betrafen den Finanzausgleich und beide wurden im März 2013 verfasst. Armin Hartmann forderte eine Streichung eines Absatzes im Finanzausgleichsgesetz, Yvonne Hunkeler möchte eine Anpassung eines Artikels. Beide Einzelinitiativen harrten noch der Diskussion im Rat.

«Viele Kantonsräte kennen dieses Mittel nicht. Es ist in Vergessenheit geraten», sagt Armin Hartmann. Und Yvonne Hunkeler meint: «Wir wurden durch das Parlamentsbüro auf dieses Mittel aufmerksam gemacht.» Sie hat diese Art von Vorstoss studiert und kommt zum Schluss: «Die Einzelinitiative ist ein effizienter Weg, wenn es



*«Die Einzelinitiative ist ein effizienter Weg.»*

YVONNE HUNKELER,

CVP-KANTONS RÄTIN, GROSSWANGEN

klar ist, wie ein Gesetzesartikel neu formuliert werden soll.»

Armin Hartmann: «Die Einzelinitiative ist dann geeignet, wenn der einrei-

chende Kantonsrat genau weiss, was er will, und wie er es formulieren will.» Staatsschreiber Lukas Gresch meint dazu: «In aller Regel macht der Regierungsrat Vorschläge für ein Gesetz, und der Kantonsrat sagt Ja oder Nein dazu. Die Einzelinitiative ist aber ein legitimes Instrument.»

### Schwierig durchzubringen

«Es ist schwieriger eine konkrete Einzelinitiative durchzubringen als ein unscharfes Postulat», versucht Armin Hartmann eine Erklärung für den seltenen Gebrauch. Da die Einzelinitiative in der Regel klar und eindeutig sei, sei sie auch leichter zu bekämpfen. Seine Einzelinitiative hat der Regierungsrat bereits beantwortet. Die Einzelinitiative sei nicht das richtige Instrument für sein Anliegen. Hartmann entgegnet: «Die Einzelinitiative ist genau für den Fall, in dem eine klare Formulierung vorhanden ist, die schnell umzusetzen ist.»

THOMAS STILLHART